

## PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 30. September 2014

### **Regierungskommission präzisiert Kodex-Mustertabellen zur Vorstandsvergütung**

Die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex angekündigten Präzisierungen der Erläuterungen der Mustertabellen für die Vorstandsvergütung, die sich in der Anlage zum Kodex befinden, wurden am 30. September 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die an wenigen Stellen ergänzten Erklärungen dienen der Klarstellung, welche Angaben zur Vergütung in den Tabellen empfohlen werden, wie diese zu verstehen sind und dargestellt sein sollen. Die Präzisierungen sind auf der Website der Kodex-Kommission ([www.dcgk.de](http://www.dcgk.de)) verfügbar.

Die im Sommer 2013 im Zuge der Anpassungen von Kapitel 4.2 „Vorstand - Zusammensetzung und Vergütung“ als Empfehlung in den Anhang des Kodex aufgenommenen Mustertabellen für die Vorstandsvergütung ebenso wie der Text des Kodex bleiben unverändert. Wie bereits im Frühjahr angekündigt, hat die Kommission in diesem Jahr am Kodex weder Änderungen noch Ergänzungen vorgenommen.

Mit den präzisierten Erläuterungen, wird u.a. klargestellt, wo und wie Deferrals, also Anteile einjähriger variabler Vergütung, die aufzuschieben sind und die nicht unmittelbar ausbezahlt werden, in den Mustertabellen abgebildet werden sollen. Zudem wird der Ausweiszeitpunkt der zugeflossenen einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütung vereinheitlicht. Leistungen Dritter, die bereits in Ziffer 4.2.3 DCGK aufgegriffen wurden, sollen explizit genannt werden, sofern sie mit der Vorstandstätigkeit zusammenhängen. Schließlich wurde in der Fußnote zur Mustertabelle 1 der Zusatz „(rev. 2011)“ bzw. „R“ bei IAS 19 gestrichen, um die Mustertabellen bei einer weiteren Revision des Standards sprachlich nicht anpassen zu müssen.

Die Regierungskommission hatte sich 2013 zum Ziel gesetzt, mit Hilfe der Mustertabellen die Vorstandsvergütung für den Aufsichtsrat und die Öffentlichkeit im Zeitablauf und zu anderen Unternehmen transparenter zu machen. Die Daten, die in die Tabellen aufzunehmenden sind, liegen in den Unternehmen üblicherweise vor und werden in verschiedener Form auch schon veröffentlicht.

### ***Bemerkungen für die Redaktionen***

#### *Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex*

*Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.*

*Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.*

*Mitglieder der Kommission sind: Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Joachim Faber, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Dr. Thomas Kremer, Dr.-Ing. Michael Mertin, Dr. Stefan Schulte, Prof. Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.*

Ihr Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6, D-40212 Düsseldorf,

T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22, M: +49 151 25 21 22 34 ,

E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com